

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstag: 15.04.09
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 17:14 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Husemann, Horst-Dieter

Stellvertretender Vorsitzender

Kaiser, Peter

Ausschussmitglieder

Albers, Jan Edo

Albers, Udo

Ludewig, Enno

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

Grundmandat

Glaum, Sabine

Verwaltung

Dankwardt, Angela

Hagestedt, Uwe

Röben, Manfred

Gäste

Beenken, Enno

zu TOP 8

Mosebach, Olaf

Planungsbüro Diekmann und Mosebach zu
TOP 7

Sender, Alfons

Viefhues, Jörg

EnergieNetzwerk Weser-Ems eG zu TOP 8

Winter, Lutz

Planungsbüro Thalen Consult GmbH zu
TOP 6

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest. **Er** begrüßt insbesondere Herrn Matern zu seiner 1. Sitzung als ordentliches Mitglied dieses Ausschusses.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. **Herr Sender** macht zum TOP 8 einige Anmerkungen. Entgegen der Sitzungsvorlage habe Herr Beenken an seiner Hofstelle an der Langelandstraße eine Biomasseanlage mit einer Leistung von 350 kWh (elektrische Leistung) installiert. Außerdem werde die Abwärme, die aus den Stromerzeugern entstehe, derzeit für 2 Wohneinheiten genutzt. **Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde für die Einwohner vorgesehen sei und nicht für Ratsmitglieder, die weitergehende Auskunftsrechte hätten. Dieses wird von **Herrn Sender** anders beurteilt. Man einigt sich darauf, den Vortrag von Herrn Beenken abzuwarten und dann evtl. Fragen zu erörtern. Die Sitzung wird sodann fortgeführt.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Nachfrage beim Landkreis Friesland – Baugenehmigungsbehörde - bezüglich der elektrischen Leistung hat ergeben, dass diese bis in Höhe von 350 kWh genehmigt worden sei. Herr Beenken hat bestätigt, dass 2 Wohneinheiten durch die Abwärme aus seiner Biogasanlage beheizt werden.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 66 "Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu";
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/860/2009**

Herr Röben führt kurz zur Sitzungsvorlage aus. **Er** weist darauf hin, dass die Abwägungsvorschläge hinsichtlich der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland vervollständigt worden seien, da sich das Planungsbüro kurzfristig mit diesem abgestimmt habe. Diese Ergänzung liege den Ratsmitgliedern noch nicht vor und werde daher von Herrn Winter erläutert. Die nun vervollständigte Abwägung werde der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Herr Winter erklärt sodann, dass Stellungnahmen nur von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange eingegangen seien, wobei von insgesamt 14 Stellungnahmen insgesamt 10 mit Hinweisen und 3 mit Anregungen abgegeben worden seien.

Zur Anregung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege – Referat Archäologie – erläutert **Herr Winter**, dass der Hof Berg an sich nicht unter Denkmalschutz stehe, sondern die Wurt ein Bodendenkmal sei. Das Bodendenkmal solle von Bebauung frei gehalten werden. Dieses habe man auch so vorgesehen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2006 habe noch 3 Bauteppiche im Bereich des Bodendenkmals enthalten. Im neuen Entwurf sei lediglich noch 1 Bauteppich vorhanden, den man eng um das vorhandene Gebäude gelegt habe.

Auf Anfrage von **Frau Rasenack**, wie die Hofstelle genutzt werden könne, erwidert **Herr Winter**, dass hier neben einer gewerblichen Nutzung das Wohnen von Betriebsangehörigen eines Gewerbebetriebes möglich sei.

Zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer führt **Herr Winter** aus, dass diese sich mit den Belangen der umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben befasst habe. Neben zwei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gebe es einen Betrieb mit Legehennenhaltung in unmittelbarer Nähe des Plangebietes. Dieser sei derzeit nicht in Betrieb. Man müsse aber die Möglichkeit ins Auge fassen, dass dieser seinen Betrieb wieder aufnehmen könne, da er Bestandsschutz habe. Die Landwirtschaftskammer sei aber überzeugt, dass es sich selbst dann nicht um eine intensive Viehhaltung handle, so dass nicht mehr als für 15 % der Jahresstunden Geruchsemissionen zu erwarten seien.

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob sich bei Wiederaufnahme der Legehennenhaltung durch die Windrichtung Beeinträchtigungen im neuen Plangebiet ergeben können. **Herr Winter** antwortet, dass die Hauptwindrichtung Südwest sei, so dass das Plangebiet nicht

unmittelbar von Geruchsemissionen betroffen sei.. Außerdem ergebe sich eine Entschärfung durch eine bereits vorgesehene textliche Festsetzung im Bebauungsplan.

Herr Winter erklärt, dass es ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde gegeben habe und aufgrund dessen die Abwägungsvorschläge vervollständigt worden seien. Wesentlich sei der Hinweis auf die Nähe des Plangebietes zu Brut- und Rastvogelplätzen. Hier seien diesbezüglich im Jahr 2002 bereits Untersuchungen vorgenommen worden. Dabei seien keine besonders schützenswerten Vogelarten festgestellt worden. Es gehe im Endeffekt um 10 Brutpaare, die beeinträchtigt werden könnten, allerdings im ursprünglichen Geltungsbereich mit 240 ha. Im Laufe der nächsten Woche soll eine ergänzende Untersuchung erfolgen.

Herr Winter führt weiter aus, dass die Verlegung der Kleiburger Leide durch die untere Naturschutzbehörde als eine gravierende Änderung der gesamten Gewässerstruktur beurteilt werde. Wegen der Verlegung der Kleiburger Leide habe es eine Besprechung mit der unteren Wasserbehörde und der Sielacht Wangerland gegen. Die Kleiburger Leide dürfe nicht, wie im alten Planentwurf vorgesehen, durch das geplante Regenrückhaltebecken geführt werden, sondern solle nordöstlich des Plangebietes neu angelegt werden, wobei aber auf vorhandene Grabensysteme Rückgriff genommen werden solle. Die Verlegung der Leide sei jedoch nicht im Bebauungsplan zu behandeln, da es sich dabei um ein abgetrenntes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren handle. Die dafür notwendigen Kompensationsmaßnahmen seien außerhalb des Plangebietes vorzunehmen.

Herr Udo Albers bittet um Auskunft, ob und in welchem Umfang Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt werden müssen. **Herr Winter** erwidert, dass diese Aussagen erst im weiteren Verfahren getroffen werden können.

Auf die Frage von **Frau Glaum** nach dem zeitlichen Umfang der Verlegung der Leide erklärt **Herr Winter**, dass er darüber keine Aussage treffen könne, da noch keine letztendliche Entscheidung über den Verlauf der Leide vorliege.

Herr Ludewig regt an, im Rahmen der in der nächsten Woche terminierten Sitzung des Brauereiausschusses einen Zeitplan der Brauerei zu erfragen, damit man nicht unnötig in Vorleistung trete. **Bürgermeisterin Dankwardt** erklärt, dass dieses auf der Tagesordnung stehe.

Herr Udo Albers bitte für den Fall, dass es zu einer Erschließung komme, um Angabe, mit welchen Beträgen zu rechnen sei. **Herr Röben** erwidert, dass dieses erst dann möglich sei, wenn der Verlauf klar sei.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ nebst Begründung und Umweltbericht**

(Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 93 "Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer";
hier: Vorstellung des Vorentwurfes
Vorlage: BV/866/2009**

Herr Mosebach stellt anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 vor.

Herr Udo Albers merkt dazu an, dass er dieser Planung nach wie vor kritisch gegenüber stehe. Die Gotteskammer sei ausreichend erschlossen. Es sei nicht notwendig und zudem schädlich, durch den geplanten Weg noch mehr Fußgänger bzw. Radfahrer in den Wald zu führen. Außerdem sei bekannt, dass der Eigentümer den Grund nicht an die Stadt Jever verkaufen wolle, so dass die Planung nicht realisiert werden könne. **Er** halte die Planung für eine unnötige Geldausgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 2

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses

**TOP 8 Biomasseanlage Beenken, Langelandstraße;
hier: Vorstellung eines Wärmelieferungskonzeptes
Vorlage: BV/869/2009**

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Beenken und Viefhues und erteilt diesen das Wort. **Herr Beenken** stellt zur Anmerkung von Herrn Sender klar, dass die Abwärme größtenteils über Notkühler abgegeben und nur sein und das Haus seines Nachbarn, Herr Minssen, damit beheizt werden. Da aber noch mehr Häuser damit beheizt werden könnten, habe er die Firma EnergieNetzwerk Weser-Ems eG (ENWE) mit der Ausarbeitung eines Wärmelieferungskonzeptes beauftragt. Vorbild könne die Gemeinde Ihlowerfehn sein, in der künftig 110 Wohnhäuser durch eine Biomasseanlage mit Wärme versorgt werden sollen und vor Kurzem eine Wärme-Genossenschaft gegründet worden sei.

Sodann stellt **Herr Viefhues** von der ENWE anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation seine Firma und das geplante Wärmelieferungskonzept vor. Seine Firma sei von genossenschaftlichen Banken beauftragt worden, Projekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien vorzubereiten und zu begleiten. Ziel sei es

insbesondere, die entstehende Wärme aus Biogas einer Wärmegenossenschaft zuzuführen. Zudem solle die entstehende Wärme aus der Verbrennung von Holzhackschnitzeln verwendet werden und zur letztendlichen Absicherung fossile Brennstoffe Verwendung finden.

Zur Sicherstellung der Wärmelieferung für die Wärme-Genossenschaft müsse Herr Beenken folgende Zusagen geben:

- Lieferung der Energie für 20 Jahre zu festgelegten Preisen
- Lieferung von ca. 4,6 Mio. kWh pro Jahr mit 2.400 Vollbenutzungsstunden
- Versorgungssicherheit von 89 %
- einen Reserve-Kessel für den Fall des Stillstandes der Anlage
- Standort auf dem Grundstück von Herrn Beenken
- Vorkaufsrecht bei Insolvenz der Anlage

Anhand eines Energieflussdiagramms zeigt **Herr Viefhues** auf, wer welche Aufgaben wahrnehmen solle. Herr Beenken habe als Wärmelieferant die Biogasanlage, das Biogas-Blockheizkraftwerk, den Brennwertgaskessel und einen Reservegaskessel zu stellen. Die Energie-Genossenschaft übernehme die Wärme, leite sie den teilnehmenden Genossen mittels eines Nahwärmenetzes zu. An dem per Karte vorgestellten Nahwärmenetz lägen insgesamt 277 Häuser. Man gehe von einem Zuspruch von 70 % aus, so dass man mit 188 Haushalten rechne, die sich an der Genossenschaft beteiligen würden. Die Genossenschaft sei für die Herstellung der Wärmeversorgungsleitungen zuständig. Diese würden zum Teil im öffentlichen Straßenraum verlegt, wofür der Straßenbaulastträger eine Konzessionsabgabe erhalten würde. In jedem Haus gebe es dann Übergabestationen, so dass eine eigene Heizung nicht mehr erforderlich wäre.

Auf die Frage von **Frau Rasenack**, ob die Abschaffung einer eigenen Heizung mit einem Risiko verbunden wäre, erklärt **Herr Beenken**, dass für den möglichen Ausfall der Biogasanlage ein Reservekessel bereitgehalten würde, der mit Öl oder Gas beheizt würde. **Er** müsse sich als Wärmelieferant verpflichten, diese Ersatzleistung vorzuhalten.

Frau Rasenack erkundigt sich, ob es möglich sei, die eigene Heizungsanlage zu behalten. **Herr Viefhues** antwortet, dass dieses möglich sei, sich aber nicht lohne. **Herr Beenken** ergänzt, dass seines Wissens die EWE die Leitung kappen werde, wenn man sich an der Wärme-Genossenschaft beteilige.

Herr Viefhues informiert sodann über die Vorteile einer Betreiber-genossenschaft. U.a. könne der Gewinn steuerfrei ausgeschüttet werden. **Er** bejaht die Frage von **Frau Rasenack**, ob man nur als Mitglied an dem Gewinn partizipieren bzw. Wärme geliefert bekommen könne.

Auf weitere Anfrage von **Frau Rasenack** erklärt **Herr Viefhues**, dass die Stadt nicht Genosse werden müsse, sie könne es aber werden. Mit der Gemeinde müssten aber Gespräche geführt werden, inwieweit deren Flächen für die Leitungen genutzt werden dürfen. **Herr Beenken** bejaht die Frage, ob dadurch bedingte Eingriffe in den Straßenraum ausgeglichen werden müssen.

Frau Glaum erklärt, dass diese Betreiber-genossenschaft einen großen Charme für ihre Fraktion habe, da viele ökologische Vorteile damit verbunden seien. **Sie** erkundigt sich, mit wie viel zusätzlichem Verkehr zu rechnen sei, wenn dort Holzhackschnitzel angeliefert werden müssen. **Herr Beenken** erwidert, dass man bezogen auf die Beheizung von 188 Häusern eine Gesamtjahreslieferung von 8 bis 12 Lastzügen errechnet habe.

Herr Viefhues führt aus, das jährlich ca. 4.500.000 kWh aus CO² neutralen Brennstoffen erzeugt werden sollen. Hinsichtlich der Energieerzeugung wären 2 Varianten denkbar. Bei Variante 1 nutze man die Abwärme der bestehenden Biogas-Anlage, des Holzkessels und im Notfalles des Öl-/Gas-Kessels. Bei der Variante 2 sei einer Erweiterung der bestehenden Biogasanlage vorgesehen. **Er** stellt dann die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für den Endverbraucher gegenüber den Gaskosten dar. Diese belaufen sich bei Variante 1 auf 683,00 Euro und bei Variante 2 auf 859 Euro.

Frau Glaum fragt, mit wie vielen zusätzlichen Fahrten zu rechnen sei, wenn die Biogasanlage vergrößert würde. **Herr Beenken** erklärt, dass eine Vergrößerung angesichts der schwierigen Versorgung mit Brennstoffen eher zweitrangig sei. Auf Anfrage von **Frau Rasenack** erklärt **er**, dass das Verwaltungsgericht 800 Vorbeifahrten für die Anlieferung des jetzt benötigten „Brennstoffes“ festgestellt habe. **Er** weist darauf hin, dass das Klageverfahren abgeschlossen sei.

Herr Udo Albers bittet um Auskunft, ob die Holzhackschnitzel fertig geliefert werden. Dieses wird von **Herrn Beenken** bejaht. Für die Holzhackschnitzel würden vorrangig aus Weiden und Erlen hergestellt, die auf eigens dafür angelegten Plantagen angebaut werden.

Zur Frage von **Frau Glaum**, wo die zusätzlich notwendigen Heiz- und Reservekessel untergebracht werden sollen, erklärt **Herr Beenken**, dass dafür eine Halle mit einer Größe von 20 x 25 m gebaut werden müsse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass, wenn die Planungen konkreter werden, diese nochmals vorgestellt würden. Es handele sich erst einmal um eine Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 9 **Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 vom 10.03.2009 - öffentlicher Teil**

-

Diese Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 10 **Mitteilungen der Verwaltung**

TOP 10.1 **Bebauungsplan Nr. 94 "Seetzenstraße Nordwest";
hier: Öffentliche Auslegung und förmliche Behördenbeteiligung
Vorlage: MV/880/2009**

Herr Röben führt kurz zur Mitteilungsvorlage aus.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:57 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Uwe Hagestedt
Protokollführer/in